

Band zwischen Arnim und Oxenstierna im Grunde selbst auch wieder durch seine Absage zerrissen oder verhindert hatte. Seitdem erweiterten und verschärften sich die Gegensätze zwischen Schweden und Sachsen mehr und mehr. Einen Separatfrieden, ohne Einschluß Schwedens, ohne Möglichkeit eines Ausgleichs mit dieser Macht, hielt Arnim dennoch immerdar für eine ebenso gewissenlose wie unpolitische Handlung⁹⁴).

Die Schweden dankten es ihm nicht, daß er deshalb und aus anderen triftigen Gründen den Prager Frieden von 1635 aufs entschiedenste verurteilte und, da er ihn nicht verhindern konnte, seine Entlassung aus sächsischen Diensten nahm⁹⁵). Dessen ungeachtet wurde er im März 1637 auf Befehl des Reichsrats zu Stockholm in seinem entlegenen märkischen Schloß Boytzenburg überfallen und als Gefangener auf einem Kriegsschiff nach Schweden transportiert. Seine weitläufige und beredte Rechtfertigung vom Mai auf dem Stockholmer Schloß, in einer mündlichen, von Oxenstierna persönlich geleiteten Vernehmung vor eben diesem Reichsrat, half ihm nichts — auch nichts die Versicherung, Kursachsen noch zuletzt die von der schwedischen Krone geleisteten Dienste und die Pflicht der Dankbarkeit, die einer „guten Satisfaktion“ vorgehalten zu haben. Der Kanzler hielt unter anderem besonders die harte Beschuldigung aufrecht: er habe, im Widerspruch mit seinen verheißenden Anfängen, allezeit so kontreminiert gegen Schweden, so übel und falsch gehandelt, daß er ihm mehr Schaden als irgend ein Kavalier, ja als der kaiserliche General Gallas zugefügt habe⁹⁶). Man konnte es Arnim eben nicht vergessen, daß er die Schweden nicht zu mächtig im Reich hatte werden lassen wollen und, im Gegensatz gerade auch zu ihnen, das kurfürstliche Interesse als das deutsch-nationale wahrgenommen hatte. Seine strenge Gefangenschaft in Schwedens Hauptstadt würde sich vielleicht bis an sein Lebensende ausgedehnt haben, wenn es ihm nicht gelungen wäre, im Herbst 1638 sich ihrer durch List und Kühnheit zu entziehen. Nach Zurücklassung eines Schreibens, worin er, ironisch um Verzeihung bittend, auf die fernere Gastfreundschaft des Reichsrats ver-

⁹⁴) Irmer, H. G. von Arnim S. 311, 315, 317 f.

⁹⁵) Irmer S. 316 f., 343.

⁹⁶) Irmer S. 340 f. — Bergh, Sv. Riksr. protokoll VII, 27, 37 f.